

ERGÄNZUNGS ORDNUNG MÄNNER

der Deutschen Turnliga



IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Turnliga e.V.
Gymnasiumstraße 39
74072 Heilbronn

Telefon: +49 7131 2055650
E-Mail: info@deutsche-turnliga.de
www.deutsche-turnliga.de

ERGÄNZUNGS ORDNUNG **MÄNNER** (EOM)

STAND **2024**
10. MÄRZ

INHALT

I. Allgemeine Bestimmungen

- 06 § 1 Wesen der Ergänzungsordnung
- 06 § 2 Bundesligen
- 06 § 3 Fassung und Änderung der EOM

II. Organisationsform der Bundesligen

- 07 § 4 Gliederung der Bundesligen

III. Startberechtigung der Vereine

- 07 § 5 Übertragung der Startberechtigung

IV. Startberechtigung der Turner

- 08 § 6 Grundsatz

V. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- 08 § 7 Grundsatz
- 08 § 8 Heim- bzw. Auswärtswettkämpfe
- 08 § 9 Wettkampfverlegungen / Wettkampfverschiebungen
- 09 § 10 Wettkampfwiederholung

VI. Amtliche Tabelle, Meisterschaft

- 09 § 11 Punktesystem
- 10 § 12 Platzierung
- 10 § 13 Meisterschaft
- 10 § 14 Auf- und Abstieg

VII. Kampfgericht

- 11 § 15 Kampfrichter

VIII. Kosten

- 11 § 16 Sicherheitsleistung Aufstiegsfinale

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und, wie von der deutschen Grammatik auch absolut wertungsfrei vorgesehen, das generische Maskulinum verwendet. ²Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter. ³Diese Entscheidung stützt sich auf einen Beschluss des DTL-Präsidiums vom 29. August 2021 («Hilpoltstein-Entscheidung»).

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 WESEN DER ERGÄNZUNGSORDNUNG

- (1) ¹Die Grundlage der Ergänzungsordnung Männer (EOM) bildet die Satzung für den Verein „Deutsche Turnliga e.V.“ (DTL) und die Ergänzungsordnung DTL (EOD). ²Die EOM ist die Wettkampfordnung für die Bundesligen im Gerätturnen der Männer einschließlich des DTL-Finales sowie des DTL-Aufstiegsfinals.
- (2) Die EOM wird durch folgende Anlagen ergänzt:
- Anlage Durchführungsbestimmungen
 - Anlage Scoresystem
 - Anlage Gerätenorm

§ 2 BUNDESLIGEN

- (1) ¹Die Bundesligen sind die obersten Wettkampfklassen auf nationaler Ebene. ²Zur Durchsetzung ihrer Wettkämpfe bilden sie gemäß der Satzung der DTL eine Abteilung Männer und wählen eine Abteilungsleitung für die Dauer von zwei Jahren. ³Ergänzt wird diese durch die Vertretung der Ligen.
- (2) Die Abteilungsleitung, mit Ausnahme der Ligavertretung, wird von der Abteilungsversammlung gewählt.
- (3) Die Vertretung der einzelnen Ligen wird von ihrer Liga gewählt.

§ 3 FASSUNG UND ÄNDERUNG DER EOM

- (1) ¹Für die Fassung und Änderungen der EOM und ihrer Anlagen ist die Abteilung Männer der DTL zuständig. ²Beschlüsse zur Fassung und Änderung benötigen eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. ³Stimmenthaltung gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (2) Änderungen treten zum angegebenen Zeitpunkt oder, falls dieser nicht explizit genannt wurde, umgehend in Kraft.
- (3) Die Abteilungsleitung ist für eine laufende Saison berechtigt, wettkampfrelevante Maßnahmen betreffend der EOM vorzunehmen, um einen ordnungsgemäßen Wettkampfablauf gewährleisten zu können.

II. ORGANISATIONSFORM DER BUNDESLIGEN

§ 4 GLIEDERUNG DER BUNDESLIGEN

- (1) Die Bundesligen sind wie folgt gegliedert:
 - 1. Bundesliga
 - 2. Bundesliga
 - 3. Bundesliga
- (2) Die Bundesligen können ggf. in mehrere Staffeln eingeteilt werden.
- (3) Die Staffeleinteilungen der Bundesligen wird durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- (4) Die Staffeln der Bundesligen werden nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt.

III. STARTBERECHTIGUNG DER VEREINE

§ 5 ÜBERTRAGUNG DER STARTBERECHTIGUNG

- (1) ¹Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in den Bundesligen, kann dieses Recht spätestens sechs Wochen vor dem ersten Wettkampftag der Wettkampfsaison auf einen anderen Verein übertragen werden, wenn von den startberechtigten Turnern mindestens fünf in den anderen Verein eingetreten sind. ¹Eine Startberechtigungsübertragung während der Saison kann auf Antrag durch die Abteilungsleitung gestattet werden.
- (2) Eine Sperre tritt nicht ein.
- (3) ¹Kommt keine Übertragung des Startrechts zustande, geht das Startrecht verloren. ¹Für diesen Fall kann eine zusätzliche Mannschaft in die jeweilige Liga aufsteigen, wenn die Wettkampfsaison noch nicht begonnen hat.
- (4) Kann keine zusätzliche Mannschaft aufsteigen, so gilt der Verein, dessen Startrecht verloren geht, als Absteiger.

IV. STARTBERECHTIGUNG DER TURNER

§ 6 GRUNDSATZ

¹In den Bundesligen sind Turner startberechtigt, welche mindestens im laufenden Kalenderjahr ihr 16. Lebensjahr vollenden. ²Bei Turnern, die Mitglieder des Bundeskaders des Deutschen Turnerbundes (DTB) der AK 15/16 sind, ist zusätzlich die schriftliche Erlaubnis (auch per E-Mail) des zuständigen Bundestrainers bei der DTL-Geschäftsstelle vorzulegen.

V. DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

§ 7 GRUNDSATZ

- (1) Die Wettkämpfe werden gemäß den Wertungsvorschriften des Internationalen Turnerbundes (FIG), der EOM und ihren Anlagen durchgeführt.
- (2) ¹Die Bundesligawettkämpfe werden nach dem Scoresystem (siehe Anlage „Scoresystem“) ausgetragen. ²Die Wettkämpfe des DTL-Finales sowie des DTL-Aufstiegsfinals nach jeweiliger Ausschreibung.

§ 8 HEIM- BZW. AUSWÄRTSWETTKÄMPFE

Jeder Bundesligaverein hat Heim- und Auswärtswettkämpfe.

§ 9 WETTKAMPFVERLEGUNGEN/WETTKAMPFVERSCHIEBUNGEN

- (1) Wettkampfverschiebungen sind entsprechend der Anlage Durchführungsbestimmungen möglich.

- (2) Wettkampfverlegungen sind grundsätzlich nur möglich:
 - bei höherer Gewalt (Verlegung auf Antrag nur nach Genehmigung der Abteilungsleitung).
 - Im Einvernehmen beider Wettkampfpartner vor Abgabe der Austragungsmeldung auf den festgelegten Ausweichtermin.
- (3) Wettkampfverlegungen/Wettkampferschiebungen am letzten Wettkampftag sind aufgrund der festgelegten gleichen Anfangszeiten nicht möglich.
- (4) Nach Abgabe der Austragungsmeldung ist eine Wettkampfverlegung nicht mehr möglich.

§ 10 WETTKAMPFWIEDERHOLUNG

- (1) Eine Wettkampfwiederholung ist grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Ausnahmen:
 - Der Oberkampfrichter (OKR) konnte aus Gründen, die nicht dem Verschulden eines Vereins zuzurechnen sind, den Wettkampf nicht beginnen, musste den Wettkampf abbrechen oder es konnte auf eine andere Weise ein sportlich einwandfreies Ergebnis nicht erzielt werden.
 - Die Abteilungsleitung Männer entscheidet nach § 32 Abs. 3 auf eine Wiederholung des Wettkampfes.

VI. AMTLICHE TABELLE, MEISTERSCHAFT

§ 11 PUNKTESYSTEM

- (1) ¹Jeder gewonnene Wettkampf wird mit 2 Punkten für die siegreiche Mannschaft und mit 0 Punkten für die unterlegene Mannschaft gewertet. ²Jeder unentschiedene Wettkampf wird mit 1 Punkt für beide Mannschaften gewertet.
- (2) ¹Jede gewonnene Gerätewertung wird mit 2:0 Gerätepunkten für die siegreiche Mannschaft gewertet und mit 0:2 Punkten für die unterlegene Mannschaft gewertet. ²Jede unentschiedene Gerätewertung wird mit 1:1 Gerätepunkten für beide Mannschaften gewertet.

§ 12 PLATZIERUNG

- (1) Die Platzierung der Mannschaften in den Ligen erfolgt nach dem Punktestand.
- (2) Bei Punktgleichheit werden folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge für die Platzierung herangezogen:
 - a) das Geräteergebnis der punktgleichen Mannschaften.
 - b) der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften.
 - c) das Geräteergebnis des direkten Vergleichs der punktgleichen Mannschaften.
 - d) der erzielten Punkte nach Code de Pointage im direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften.
 - e) die Summe der erzielten Punkte der punktgleichen Mannschaften nach Code de Pointage aller Wettkämpfe der Saison.
 - f) Losentscheid zwischen den punktgleichen Mannschaften.
- (3) Bei Punktgleichheit von Wettkämpfen im Rahmen des DTL-Finales bzw. DTL-Aufstiegsfinales, welche nach dem Scoresystem ausgetragen werden, turnen die Mannschaften den Sieger nach dem Punkt K.O.-Turnen der Anlage Scoresystem aus.
- (4) Werden einer Mannschaft Minuspunkte angerechnet, werden diese von den erzielten Punkten abgezogen.
- (5) Staffelsieger ist die Mannschaft, welche nach den genannten Kriterien die beste Platzierung erhält.

§ 13 MEISTERSCHAFT

- (1) Der Sieger des DTL-Finales ist deutscher Mannschaftsmeister.
- (2) ¹Für das Duell um die den Titel des deutschen Mannschaftsmeisters im DTL-Finale qualifizieren sich die beiden erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga. ²Für den Wettkampf um Bronzemedaille im DTL-Finale qualifizieren sich die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga.

§ 14 AUF- UND ABSTIEG

- (1) ¹Aus der 1. Bundesliga steigt die letztplatzierte Mannschaft direkt ab. ²Die jeweils höchstplatzierten Mannschaften der Staffeln der 2. Bundesliga turnen beim DTL-Aufstiegsfinale den Aufsteiger in die 1. Bundesliga aus. ³Bei Freiwerden eines weiteren Startplatzes in der 1. Bundesliga entscheidet die Abteilungsleitung Männer über die Aufstiegsregelung.

⁴Aus den Staffeln der 2. Bundesliga steigt die jeweils letztplatzierte Mannschaft direkt ab. ⁵Die jeweils beiden höchstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffeln der

3. Bundesliga turnen in einem Überkreuzwettkampf (die jeweiligen höchstplatzierten Mannschaften gegen die nachfolgenden Mannschaften der anderen Staffel) im Rahmen des DTL-Aufstiegsfinals die Aufsteiger in die 2. Bundesliga aus. ⁶Die beiden unterlegenen Mannschaften dieses Wettkampfes turnen die weiteren Platzierungen nach dem K.O.-Turnen Modus (Anlage Scoresystem) aus. ⁷Bei weiteren freiwerdenden Startplätzen in der 2. Bundesliga entscheidet die Abteilungsleitung Männer über die Aufstiegsregelung.

- (2) ¹Am Wettkampf um den Aufstieg in die 3. Bundesliga können beim DTL-Aufstiegsfinale die letztplatzierten der jeweiligen 3. Bundesligen und sonstige deutsche Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. ²Mannschaftsmeldungen zum Aufstieg in die 3. Bundesliga sind verbindlich. ³Nichtantreten und Absage der Teilnahme am Ligabetrieb nach Qualifikation führt zur Bestrafung gemäß Gebührenordnung
- (3) Bei Startrechtsrückgaben vor dem 1. Wettkampftag muss die letzte Mannschaft der jeweiligen 3. Bundesliga am DTL-Aufstiegsfinale teilnehmen und sich erneut qualifizieren.

VII. KAMPFGERICHT

§ 15 KAMPFRICHTER

- (1) Die DTL benennt für jeden Wettkampf mindestens drei neutrale Kampfrichter, von denen einer als Oberkampfrichter (OKR) fungiert und die weiteren als E-Kampfrichter.
- (2) Die Mannschaften stellen je einen Kampfrichter (1. + 2. Bundesliga mindestens A-Lizenz, 3. Bundesliga mindestens B-Lizenz) für das D-Kampfgericht.
- (3) Die Rechte und Befugnisse der Kampfrichter bestimmen sich nach den Wertungsvorschriften der FIG, der EOM und ihren Anlagen.
- (4) Der Einsatz der neutralen Kampfrichter wird durch den DTL-Kampfrichterbeauftragten geregelt.

VIII. KOSTEN

§ 16 SICHERHEITSLAISTUNG AUFSTIEGSFINALE

Mannschaften, die sich zum Aufstiegsfinale zur 3. Bundesliga anmelden, müssen mit der Anmeldung eine Sicherheit in Form einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1.000,00 € hinterlegen.

